

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts Leipzig	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012	20.09.2013

Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts

Leipzig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

	31.12.2012		31.12.2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.423.650,56		3.991.753,43	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	3.423.650,56	0,00	3.991.753,43
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	162.161.163,50		168.873.943,11	
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	15.501.495,29		17.456.882,78	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.311.052,28		5.590.202,65	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.122.543,43	188.096.254,50	3.278.326,35	195.199.354,89
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	26.605.145,22		26.605.145,22	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00		171.000,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	394.742.888,66		391.858.864,93	
4. Sonstige Ausleihungen	23.086.252,43		21.802.259,02	
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	195.181.942,73	639.787.229,04	177.467.141,38	617.904.410,55
		831.307.134,10		817.095.518,87
B. Programmvermögen				
I. Hörfunk				
1. Unfertige Produktionen	0,00		0,00	
2. Fertige Produktionen	0,51	0,51	0,51	0,51
II. Fernsehen				
1. Unfertige Produktionen	5.452.527,30		10.581.626,79	
2. Fertige Produktionen	53.919.453,16		43.739.431,80	
3. Geleistete Anzahlungen	24.481.580,96	83.853.561,42	31.620.130,55	85.941.189,14
		83.853.561,93		85.941.189,65
C. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		274.773,34		317.145,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.450.729,99		42.831.315,82	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.969.580,22		9.419.228,10	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.006.239,61	62.426.549,82	10.091.734,79	62.342.278,71
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		12.125.354,92		19.450.081,25
		74.826.678,08		82.109.505,05
D. Rechnungsabgrenzungsposten		240.397,09		352.166,76
		990.227.771,20		985.498.380,33

Passiva

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Anstaltseigenes Kapital	310.128.028,18	310.128.028,18

	31.12.2012		31.12.2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR
II. Gewinnrücklagen		128.146.298,08		132.680.813,55
		438.274.326,26		442.808.841,73
B. Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F.		140.847.801,54		150.069.920,46
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		257.131.694,49		237.027.757,32
2. Steuerrückstellungen		3.683.442,66		15.088.503,42
3. Sonstige Rückstellungen		66.171.745,74		64.242.057,43
		326.986.882,89		316.358.318,17
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		3.769.265,40		2.838.650,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		28.112.388,53		25.502.854,26
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		19.042.602,74		15.083.730,76
4. Sonstige Verbindlichkeiten		15.430.754,75		14.806.011,56
--davon aus Steuern EUR 5.008.631,99 (i. Vj. EUR 3.891.284,05)--				
--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 795.381,41 (i. Vj. EUR 879.105,50)--				
		66.355.011,42		58.231.246,58
E. Rechnungsabgrenzungsposten		17.763.749,09		18.030.053,39
		990.227.771,20		985.498.380,33

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012		2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Teilnehmergebühren				
a) Erträge aus Gebühren - Hörfunk abzüglich	292.374.229,82		294.889.410,37	
Anteil Landesmedienanstalt	-5.635.513,28		-5.683.993,38	
Anteil Deutschlandradio	-20.006.643,13		-20.170.555,17	
Anteil ZDF	-1.035,00	266.731.038,41	1.509,40	269.036.371,22
b) Erträge aus Gebühren - Fernsehen abzüglich	505.001.579,24		508.491.425,16	
Anteil Landesmedienanstalt	-9.503.119,73		-9.568.791,62	
Anteil ZDF	-195.668.864,87	299.829.594,64	-197.007.602,92	301.915.030,62
		566.560.633,05		570.951.401,84
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen des Programmvermögens		5.050.921,87		1.308.918,25
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Kostenerstattungen	49.638.686,54		48.230.581,62	
b) Andere Betriebserträge	68.330.659,53	117.969.346,07	83.669.585,81	131.900.167,43
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.732.832,12		-3.804.478,79	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-340.801.531,59		-324.372.033,71	
c) Aufwendungen für technische Leistungen der Rundfunkversorgung	-45.501.086,30	-390.035.450,01	-48.798.844,66	-376.975.357,16
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-123.386.521,49		-121.901.088,86	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-28.493.188,81	-151.879.710,30	-34.676.235,77	-156.577.324,63
--davon für Altersversorgung EUR 9.065.346,28 (i. Vj. EUR 15.393.476,28)--				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-19.913.156,46		-19.831.049,30
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Aufwendungen für den Gebühreneinzug	-18.620.537,30		-17.445.688,05	
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-106.653.302,79	-125.273.840,09	-110.548.232,51	-127.993.920,56
8. Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten		-9.789.829,71		-9.810.209,85
9. Erträge aus Beteiligungen		15.242.000,00		9.888.282,62
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		6.749.587,61		160.057,23

	2012		2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		203.562,94		389.699,58
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-15.127.399,52		-10.999.371,14
--davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 11.220.312,00 (i. Vj. EUR 10.055.415,00)--				
--davon an verbundene Unternehmen EUR 199,48 (i. Vj. EUR 3.100,59)--				
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-243.334,55		12.411.294,31
15. Außerordentliche Aufwendungen		-637.396,00		-637.395,00
--davon aus der Anwendung von Übergangsvorschriften BilMoG EUR 637.396,00 (i. Vj. EUR 637.395,00)--				
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-12.258.772,15		-8.706.202,74
17. Sonstige Steuern		-617.131,69		-209.766,00
18. Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F.		9.222.118,92		8.559.573,32
19. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		-4.534.515,47		11.417.503,89
20. Zuführung zu anderen Gewinnrücklagen		-8.193.327,68		-17.451.903,89
21. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		12.727.843,15		6.034.400,00
22. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)		0,00		0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2012 ist gemäß § 33 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag nach den aktienrechtlichen und den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Besonderheiten aufgestellt worden. Der Jahresabschluss entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf der Grundlage der ARD-einheitlich angewendeten Nutzungsdauerfestlegungen ermittelt. Davon abweichend wird für die Fernsehzentrale in Leipzig (Buchwert zum Stichtag TEUR 75.860) eine Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt, sofern deren Anschaffungskosten jeweils EUR 150,00 netto nicht überschreiten. Abgänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern werden zum Zeitpunkt des tatsächlichen körperlichen Abgangs gezeigt. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 netto und EUR 1.000,00 netto betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB vorgenommen.

Die Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Spezialfonds i. S. d. InvG. Die Anteile sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Der Marktwert des inländischen Investmentvermögens beträgt zum 31. Dezember 2012 TEUR 531.018.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sind, soweit es sich um Ansprüche aus der Grundversorgung gemäß Versorgungstarifvertrag des MDR handelt, zu Rückkaufwerten und, soweit es sich um Ansprüche aus dem Tarifvertrag zur Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung handelt, mit dem beizulegenden Zeitwert analog wertpapiergebundener Versorgungszusagen angesetzt, da es sich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen handelt.

Ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert analog wertpapiergebundener Versorgungszusagen sind zum Bilanzstichtag erstmals Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 3.332 bilanziert, bei denen es sich um leistungskongruent rückgedeckte Ansprüche eines voraussichtlich zum 1. Juli 2013 in Kraft tretenden Beitragstarifvertrages Altersversorgung handelt. Der MDR hatte sich am 20. Dezember 2012 mit den beim MDR vertretenen Gewerkschaften einvernehmlich auf alle wesentlichen Eckpunkte einer neuen Versorgungsordnung verständigt, die für Arbeitnehmerinnen gelten soll, die nach dem 31. Dezember 2005 beim MDR fest eingestellt worden sind. Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren davon 355 Mitarbeiterinnen betroffen. Der Entwurf des Beitragstarifvertrages Altersversorgung wurde am 25. März 2013 paraphiert.

Eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt nicht, da die Voraussetzungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfüllt sind. Die Ansprüche sind nicht an die Mitarbeiter verpfändet und somit nicht dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen.

Die Veränderung der Rückkaufs- sowie Zeitwerte der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Das Programmvermögen ist zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet. Darin sind sowohl die direkt zurechenbaren Kosten als auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt.

Der unter dem Fernseh-Programmvermögen bilanzierte Anteil des MDR am DEGETO-Programmvermögen entspricht den auf den MDR entfallenden anteiligen Anschaffungskosten für entsprechende Filmkäufe.

Bereits gesendetes Hörfunk-Programmvermögen (Archivmaterial und bespielte Tonträger) wird mit einem Erinnerungswert von EUR 0,51 ausgewiesen.

Archiviertes Fernseh-Programmvermögen, das bis zum Bilanzstichtag bereits zur Ausstrahlung gelangte, wird genrespezifisch gemäß den ARD-einheitlichen Regelungen vollständig bzw. bis auf 10 % der Anschaffungs-/Herstellungskosten abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden innerhalb der drei Folgejahre, bezogen auf das Jahr der Erstsendung, abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen wird zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Des Weiteren besteht in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine pauschale Wertberichtigung von TEUR 448.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden unsaldiert ausgewiesen.

Die Verzinsung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. erfolgt mittels des gewichteten durchschnittlichen Refinanzierungzinssatzes, der sich aus den Darlehensverpflichtungen der Leasinggesellschaften zur Finanzierung der MDR-Leasingobjekte errechnet. Für die Berechnung des Zinsbetrages wird der durchschnittliche Jahresbestand des Sonderpostens zu Grunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die auf Grund einzelvertraglichen Zusagen oder wegen Zusagen auf der Grundlage des Versorgungstarifvertrages vom 24. März 1997 zu bilden sind, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages in Anlehnung an die Richttafeln 2005 G von Prof Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Zudem sind bei der Bemessung der Rückstellungen künftige Gehalts- und Rentenentwicklungen von +1,9 % p. a. berücksichtigt. Die Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften werden pauschal mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode - PUC) abgezinst. Zum Stichtag 31. Dezember 2012 betrug dieser Zinssatz 5,04 %. Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 7.463 zu Lasten des Personalaufwandes und gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 11.178 zu Lasten des Zinsaufwandes.

Aus der geänderten Bewertung nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Anlehnung an die „Richttafeln 2005 G“ von Prof Dr. Klaus Heubeck ergab sich im Jahr 2010 für die Pensionsrückstellungen ein zusätzlicher Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 9.561. Der Betrag wird gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB über die folgenden 15 Jahre, bis spätestens 31. Dezember 2024, zu mindestens einem Fünftel der Gesamtrückstellungshöhe zugeführt. Mit einer anteiligen Zuführung in Höhe von TEUR 637 im Geschäftsjahr 2012 beträgt die Unterdeckung zum Bilanzstichtag TEUR 7.649. Diese Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde zu Lasten des außerordentlichen Aufwandes vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf der Grundlage des Entwurfs des Beitragstarifvertrages Altersversorgung wurden von der Baden-Badener Pensionskasse anhand eines Sonderbeitrages auf Basis eines Beitragssatzes, des beitragsfähigen Monatseinkommens sowie der beitragsfähigen Monate der betroffenen Arbeitnehmerinnen ermittelt. Im Ergebnis wurden TEUR 3.332 den Pensionsrückstellungen zu Lasten des Personalaufwandes zugeführt.

Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen für die Versorgungsverpflichtungen nach dem Tarifvertrag Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung sowie nach dem Entwurf des Beitragstarifvertrages Altersversorgung wird bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen behandelt. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen aus der Grundversorgung nach dem Versorgungstarifvertrag entspricht der versicherungstechnischen Bilanzdeckungsrückstellung gemäß des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplanes der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und ist mit dem Rückkaufswert der Versicherung identisch. Als Rechnungsgrundlagen wurden die modifizierten „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 3,5 % p. a.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die darunter ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) sind nach der IDW-Stellungnahme vom 18. November 1998 und auf Basis des BilMoG mit einem Rechnungszinssatz von 3,93 % bewertet.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Partnern wurden Fremdwährungsgeschäfte getätigt. Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagengitter dargestellt, das im Anschluss an diesen Textteil folgt. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich ausschließlich um Spezialfonds des MDR.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit TEUR 7.638 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit TEUR 2.204 Forderungen aus Körperschaftsteuer sowie mit TEUR 1.128 Forderungen aus Umsatzsteuer.

Wesentliche Einzelposten der sonstigen Vermögensgegenstände sind Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit dem Betrugsfall beim Kinderkanal von TEUR 10.246, die bis auf einen Erinnerungswert von je EUR 1,00 wertberichtigt wurden, Steuererstattungsansprüche in Höhe von insgesamt TEUR 3.011 sowie Anteile am Gemeinschaftsvermögen der GEZ und des Informations-Verarbeitungs-Zentrums von TEUR 1.180.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Entwicklung der Eigenkapitalpositionen stellt sich im Geschäftsjahr 2012 wie folgt dar:

	1.1.2012	Einstellungen	Entnahmen	31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anstaltseigenes Kapital	310.128	0	0	310.128
Gewinnrücklagen und Bilanzverlust				
Andere Gewinnrücklagen				
DAB/DAB+	8.940	1.222	1.508	8.654
HDTV	3.009	3.572	4.366	2.215

	1.1.2012	Einstellungen	Entnahmen	31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mobile Broadcast	397	651	0	1.048
Sonstige (incl. Jahresfehlbetrag)	120.335	2.748	6.854	116.229
	132.681	8.193	12.728	128.146
Eigenkapital gesamt	442.809	8.193	12.728	438.274

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat in ihrem 16. Bericht sowohl für die derzeit in Betrieb befindlichen DAB-Sender, als auch für einen Neustart des digitalen terrestrischen Rundfunks mittels DAB+ weitere Mittel anerkannt, die im Berichtsjahr anteilig der entsprechenden Gewinnrücklage zugeführt worden sind. Gleichzeitig hatte die KEF Mittel für die Projekte hochauflösendes Fernsehen (HDTV) und Mobile Broadcast genehmigt, die ebenfalls anteilig im Berichtsjahr in die entsprechenden Rücklagen eingestellt wurden.

Inzwischen hat die KEF in ihrem 18. Bericht festgestellt, dass die ARD-Anstalten die nicht verbrauchten Mittel des Entwicklungsprojektes Mobile Broadcast als Überschuss in die neue Periode 2013 bis 2016 übertragen haben und deshalb von diesen Überschüssen in Abzug zu bringen sind. Entsprechend werden die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Mittel mit Beginn des Jahres 2013 in den Bestand überführt.

Die Veränderung der Gewinnrücklagen saldiert in Höhe von TEUR 4.535 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F., der die Gebührenanteile der ARD-Altanstalten in Höhe der nicht verbrauchten Mittel für den Aufbau des Rundfunks in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen enthält, hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
1. Januar 2012	150.070
Zuführung	7.496
Inanspruchnahme zur Finanzierung von Leasingraten	-16.718
31. Dezember 2012	140.848

Der Stand zum Bilanzstichtag deckt auch die in den Geschäftsjahren 2018 bis 2020 fälligen Kaufoptionen bezüglich der Landesfunkhäuser Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der Hörfunkzentrale Halle ab.

Der Sonderposten wurde entsprechend den im Geschäftsjahr geleisteten Leasingraten einschließlich der leasingspezifischen Nebenkosten für die Landesfunkhäuser und die Hörfunkzentrale in Anspruch genommen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Honorare und Lizenzen von TEUR 19.691, Ausgleichsansprüche von Gemeinschaftseinrichtungen der ARD in Höhe von TEUR 13.798 sowie Rückstellungen für ARD-Umlagen von TEUR 8.689.

Ferner sind hierunter Rückstellungen für Personal von TEUR 8.351, Rückstellungen für vorübergehend überlassene Leitungsverbindungen von TEUR 5.492 sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von TEUR 1.806 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt aufgegliedert:

	Gesamtbetrag 31.12.2012 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr TEUR	von einem bis zu fünf Jahren	
			über fünf Jahre TEUR	TEUR
1. Erhaltene Anzahlungen	3.769	3.769	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.112	28.112	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.043	19.043	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	15.431	13.681	1.750	0
	66.355	64.605	1.750	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Erträge wurden im Inland erzielt. Die Aufteilung der Tätigkeitsbereiche ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Geschäftsjahr 2012 sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 20.970 angefallen, die im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 9.108 sowie Erträge im Zusammenhang mit dem Betrugsfall beim Kinderkanal von TEUR 2.903 betreffen. Des Weiteren sind hierunter Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes aus der Rückdeckungsversicherung des neuen Beitragstarifvertrages (TEUR 2.349) sowie Weiterberechnungen von Aufwendungen der Übertragung der Olympischen Winterspiele in Vancouver (TEUR 2.566) enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 15.019 angefallen. Darunter werden insbesondere die Beitragszahlungen an die bbp sowie Pensionsverpflichtungen in Folge des neuen Beitragstarifvertrages von TEUR 4.698 sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit den Winterspielen in Vancouver von TEUR 3.235 ausgewiesen. Ferner sind hierunter Zinsen auf Ertragsteuern von TEUR 3.253 und die Wertberichtigung auf Schadenersatzforderungen im Betrugsfall beim Kinderkanal von TEUR 1.638 erfasst.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis saldiert in Höhe von TEUR 12.259. Darin enthalten sind auch die entsprechenden Aufwendungen für die Besteuerung der Netto-Werbeumsatzerlöse, die durch die MDR-Werbung GmbH vereinnahmt werden. Die Besteuerung dieser Erlöse erfolgt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz. Auf Grund einer internen Verwaltungsanweisung der Finanzverwaltung wurde die körperschaft- und gewerbesteuerliche Veranlagung im Berichtsjahr geändert, wonach eine Besteuerung der Netto-Werbeumsatzerlöse direkt beim MDR zu erfolgen hat. Durch diese Änderung der Finanzverwaltungspraxis wurde das Ergebnis zusätzlich in Höhe von TEUR 13.071 belastet, wovon TEUR 2.037 das Geschäftsjahr 2012 betreffen.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2012 beträgt TEUR 4.535.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestell-Obligo für Anlageinvestitionen beträgt zum Bilanzstichtag rd. EUR 1,0 Mio. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Lizenzverträgen in Höhe von rd. EUR 125,7 Mio, aus Verträgen für die Verbreitung der Hörfunk- und Fernsehprogramme über terrestrische Anlagen, Kabel, Satellit und HD-Transponder in Höhe von rd. EUR 233,3 Mio, aus Mietverträgen von rd. EUR 13,6 Mio sowie Wartungs- und Dienstleistungsverträge von rd. EUR 8,7 Mio.

Aus der leasingfinanzierten Errichtung der Landesfunkhäuser Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen sowie der Hörfunkzentrale Halle ergeben sich per 31. Dezember 2012 finanzielle Verpflichtungen von insgesamt ca. EUR 183,9 Mio, davon EUR 39,3 Mio gegenüber verbundenen Unternehmen. Darin enthalten sind die optionalen Kaufpreise, die bei Ausübung des Wahlrechtes am Ende der Grundmietzeit von ca. 20 Jahren bei den Landesfunkhäusern bzw. ca. 22,5 Jahren bei der Hörfunkzentrale Halle fällig würden.

Gegenwärtig findet bei der Degeto Film GmbH, an der der MDR mit 11,1 % beteiligt ist, eine steuerliche Außenprüfung statt. In diesem Rahmen wurden umsatzsteuerliche Sachverhalte in Bezug auf Abrechnungen der Degeto Film GmbH gegenüber den Rundfunkanstalten der ARD in den Jahren 2005 bis 2011 bekannt, die den MDR zu einer Anzeige nach § 153 der Abgabenordnung beim Finanzamt Leipzig II veranlasst haben. Der MDR geht davon aus, dass sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MDR ergeben.

Der MDR ist Mitglied der Pensionskasse Rundfunk VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der MDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen ein, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind. Die PK ist der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen unterworfen. Auf Grund der unmittelbaren Vertretung der Anstalten in den Organen der Pensionskasse wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung als äußerst gering angesehen. Auf eine quantitative Bewertung des Risikos wird daher verzichtet.

Ferner ist der MDR Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt. Die Kommanditeinlage von TEUR 25 ist bislang noch nicht eingefordert worden und besteht als finanzielle Verpflichtung.

Darüber hinaus wurden vom MDR keine weiteren Sicherheiten gewährt.

Sonstige Angaben

Intendantin des MDR ist Frau Prof. Dr. Karola Wille.

Auf die Angabe nach § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Zusammensetzung des Rundfunk- und des Verwaltungsrates des MDR im Geschäftsjahr 2012 wird im folgenden Abschnitt dargestellt. An Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder dieser beiden Gremien wurden im Berichtsjahr rd. TEUR 443 gezahlt.

Die durchschnittliche Anzahl festangestellter Mitarbeiter (Angestellte) belief sich im Jahr 2012 inkl. Personalgestaltung, Volontäre und Auszubildende auf 2.149, davon 929 Mitarbeiterinnen.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 sowie die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beträgt TEUR 70.

Nach § 11 Abs. 1 Publizitätsgesetz (PublG) ist ein Unternehmen mit Sitz im Inland, unter dessen einheitlicher Leitung andere Unternehmen stehen, zur Konzernrechnungslegung im Sinne des PublG verpflichtet. Die Geschäftsleitung des MDR geht davon aus, dass der MDR kein Unternehmen im Sinne des PublG und des HGB ist.

Der MDR war am Bilanzstichtag gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB an folgenden Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

Unmittelbare Beteiligungen	Höhe der Anteile		Eigenkapital TEUR	Ergebnis im Geschäftsjahr	
		%		TEUR	
MDR-Werbung GmbH, Erfurt	100,0		26.457	18.531	2012
DREFA Media Holding GmbH, Leipzig	100,0		25.915	1.094	2011
TELEPOOL GmbH, München	24,0		55.238	5.296	2011
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig	20,0		13.789	-11.795	2011

Der MDR ist des Weiteren Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt. Da die Kommanditeinlage bislang noch nicht eingefordert wurde, ist die Beteiligung nicht bilanziert.

Mittelbare Beteiligungen (über DREFA Media Holding GmbH)	Höhe der Anteile		Eigenkapital TEUR	Ergebnis	
		%		TEUR	TEUR
Ticketgalerie GmbH, Leipzig ¹		100,0	31		0
DREFA Media Service GmbH, Leipzig ¹		100,0	257		0
DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig ²		100,0	1.544		50
Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig ²		51,0	779		-198
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt ¹		51,0	261		0
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Dresden ¹		51,0	523		0
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen-Anhalt, Magdeburg ¹		51,0	500		0
Media Mobil GmbH, Halle ²		51,0	-490		-449
Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig ²		50,0	121		3
Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg ³		49,0	294		-250
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Leipzig ⁴		49,0	1.011		511
		49,0	0		370

Mittelbare Beteiligungen (über DREFA Media Holding GmbH)	Höhe der Anteile %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Otonia Media GmbH, Magdeburg ³			
Motion Works GmbH, Halle ³	39,0	389	179
Kinderfilm GmbH, Erfurt ²	25,0	765	254
Bavaria Film GmbH, Geiseltal ⁵	16,64	73.135	4.243

Mittelbare Beteiligung (über MDR-Werbung GmbH)	Höhe der Anteile %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis im Geschäftsjahr TEUR
SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	50,0	-13.644	1.361

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 hat die DREFA Media Holding GmbH ihre Anteile an der Saxonia Entertainment um 2 % auf 51 % erhöht.

¹ Gemäß geprüftem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, zwischen der Gesellschaft und der DREFA Media Holding GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag

² Gemäß geprüftem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

³ Gemäß vorläufigem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

⁴ Gemäß vorläufigem Jahresabschluss zum 31. Januar 2013

⁵ Gemäß geprüftem Jahresabschluss zum 31. Januar 2012

Gremienzusammensetzung

Mitglieder des Rundfunkrates im Wirtschaftsjahr 2012

In der Sitzung des Rundfunkrates am 24. Oktober 2011 fand gemäß § 21 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag die turnusmäßige Wahl des neuen Vorsitzenden des Rundfunkrates und seiner Stellvertreter statt. Die neue Amtszeit begann am 7. Dezember 2011.

Vertreter der Landesregierungen

Erhard Weimann (Sprecher Landesgruppe Sachsen)	Sachsen
Anne-Marie Keding	Sachsen-Anhalt
Peter Zimmermann	Thüringen

Vertreter der in den Landtagen vertretenen Parteien

Stefan Gebhardt	Sachsen-Anhalt
Bernd Reisener (Vorsitzender Hörfunkausschuss)	Sachsen-Anhalt
Guido Kosmehl	Sachsen-Anhalt
Dr. Steffen Heitmann	Sachsen
Falk Neubert	Sachsen
Dirk Panter	Sachsen
Hans-Jürgen Döring	Thüringen
Carsten Meyer	Thüringen
Mike Mohring	Thüringen

Mitglieder der evangelischen Kirche

Dietrich Bauer	Sachsen
Peter Taeger (Vorsitzender Fernsehausschuss)	Thüringen

Mitglieder der katholischen Kirche

Stephan Rether	Sachsen-Anhalt
Winfried Weinrich	Thüringen

Mitglied der jüdischen Kultusgemeinde

Heinz-Joachim Aris	Sachsen
--------------------	---------

Mitglieder der Arbeitnehmerverbände

Udo Gebhardt	Sachsen-Anhalt
Helmut Liebermann	Thüringen
Sabine Bachert-Mertz von Quirnheim	Sachsen

Mitglieder der Arbeitgeberverbände

Klemens Gutmann	Sachsen-Anhalt
Andreas Huhn	Sachsen
Walter Botschatzki (Sprecher Landesgruppe Thüringen)	Thüringen

Mitglieder der Handwerksverbände

Joachim Dirschka (Vorsitzender Haushaltsausschuss)	Sachsen
Dr. Andreas Baeckler (Sprecher Landesgruppe Sachsen-Anhalt)	Sachsen-Anhalt
Friedhelm Enke	Thüringen

Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände

Norbert Eichler	Sachsen-Anhalt
Thomas Budde	Thüringen
Arndt Steinbach	Sachsen

Mitglied der Industrie- und Handelskammer

Wolfgang Topf	Sachsen
---------------	---------

Mitglied der Bauernverbände

Horst Saage (Vorsitzender Rundfunkrat)	Sachsen-Anhalt
--	----------------

Mitglied des Deutschen Sportbundes

Andreas Decker	Sachsen
----------------	---------

Mitglied der Jugendverbände

Torsten Cott	Thüringen
--------------	-----------

Mitglied der Frauenverbände

Heidemarie Werner	Sachsen-Anhalt
-------------------	----------------

Mitglied der Vereinigung der Opfer des Stalinismus

Bernd Joachim Müller-Kaller	Sachsen
-----------------------------	---------

Sachsen Mitglieder weiterer gesellschaftlich bedeutsamer Organisationen und Gruppen

Dr. Gerhart Pasch (ab 27. Februar 2012 2. Stv. Vorsitzender Rundfunkrat)	Sachsen
Prof. Wilfried Krätzschar	Sachsen
Manfred Böhme	Sachsen
Heiko Hilker	Sachsen
Dorothee Bodewein	Sachsen-Anhalt
Peter Heinzel	Sachsen-Anhalt
Prof. Dr. Gabriele Schade (Vorsitzende Telemedienausschuss, 1. Stv. Vorsitzende Rundfunkrat)	Thüringen
Dr. Kurt Herzberg	Thüringen

Mitglieder des Verwaltungsrates im Wirtschaftsjahr 2012

Dr. Gerd Schuchardt (Vorsitzender bis 21. März 2012, ab 12. November 2012 Amt. Stv. Vorsitzender)	Thüringen
Prof. Günther Graßau (stellvertretender Vorsitzender bis 21. März 2012)	Sachsen
Dr. Karl Gerhold (Vorsitzender ab 22. März 2012 bis 1. Juli 2012)	Sachsen-Anhalt
Dr. Jürgen Weißbach (stellvertretender Vorsitzender ab 22. März 2012 bis 1. Juli 2012, ab 2. Juli 2012 Amt. Vorsitzender)	Sachsen-Anhalt
Christian Schramm	Sachsen
Frank Möhrer	Sachsen
Birgit Diezel	Thüringen

Die Angaben zum Vorsitz des Rundfunkrates, des Verwaltungsrates und der Ausschüsse beziehen sich auf den Stand am 31. Dezember 2012.

Leipzig, den 5. April 2013***Die Intendantin*****Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012**

	1.1.2012 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2012 EUR
		Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.095.003,74	937.483,32	247.709,65	1.697.665,67	21.582.531,04
	22.095.003,74	937.483,32	247.709,65	1.697.665,67	21.582.531,04
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	268.306.962,54	1.256,69	43.975,67	0,00	268.352.194,90
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	107.837.420,81	5.083.140,70	1.866.768,60	9.458.539,95	105.328.790,16
	43.114.443,07	2.251.185,55	78.829,41	2.753.536,13	42.690.921,90

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2012 EUR
	1.1.2012 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.278.326,35	4.081.500,41	-	0,00		5.122.543,43
			2.237.283,33			
	422.537.152,77	11.417.083,35	-247.709,65	12.212.076,08		421.494.450,39
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	26.719.160,05	0,00	0,00	0,00		26.719.160,05
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00	0,00	0,00	0,00		171.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	391.858.864,93	81.846.886,18	0,00	78.962.862,45		394.742.888,66
4. Sonstige Ausleihungen	22.144.918,60	1.245.360,83	0,00	0,00		23.390.279,43
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	177.467.141,38	17.714.801,35	0,00	0,00		195.181.942,73
	618.361.084,96	100.807.048,36	0,00	78.962.862,45		640.205.270,87
	1.062.993.241,47	113.161.615,03	0,00	92.872.604,20		1.083.282.252,30
	Kumulierte Abschreibungen					
	Abschreibungen des					
	1.1.2012	Geschäftsjahres	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.103.250,31	1.752.895,73	0,00	1.697.265,56	0,00	18.158.880,48
	18.103.250,31	1.752.895,73	0,00	1.697.265,56	0,00	18.158.880,48
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	99.433.019,43	6.758.011,97	0,00	0,00	0,00	106.191.031,40
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	90.380.533,03	8.866.993,49	0,00	9.420.233,65	0,00	89.827.294,87
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.524.243,42	2.535.253,27	0,00	2.679.629,07	0,00	37.379.869,62
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	227.337.797,88	18.160.263,73	0,00	12.099.862,72	0,00	233.398.193,89
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	114.014,83	0,00	0,00	0,00	0,00	114.014,83
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	342.659,58	0,00	0,00	0,00	38.632,58	304.027,00
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	456.674,41	0,00	0,00	0,00	38.632,58	418.041,83
	245.897.722,60	19.913.156,46	0,00	13.797.128,28	38.632,58	251.975.118,20
	Buchwerte					
					31.12.2012	31.12.2011
					EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					3.423.650,56	3.991.753,43
					3.423.650,56	3.991.753,43
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden					162.161.163,50	168.873.943,11
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen					15.501.493,29	17.456.882,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					5.311.052,28	5.590.202,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					5.122.543,43	3.278.323,35
					188.096.254,50	195.199.354,89
III. Finanzanlagen						

	Buchwerte	
	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
1. Beteiligungen	26.605.14322	26.605.14322
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00	171.00300
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	394.742.88366	391.858.864,93
4. Sonstige Ausleihungen	23.086.252,43	21.802.259,02
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	195.181.942,73	177.467.141,38
	639.787.229,04	617.904.41355
	831.307.134,10	817.095.518,87

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

Allgemeines

Der MDR ist die von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Basis des MDR-Staatsvertrages errichtete Rundfunkanstalt. Der MDR ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD). Er nimmt u a die Federführung für den ARD/ZDF-Kinderkanal wahr.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der MDR bewegt sich mit dem MDR FERNSEHEN, den fünf zentralen und drei regionalen Hörfunkprogrammen sowie den Telemedienangeboten unverändert in einem von starkem Wettbewerb und zunehmender Komplexität gekennzeichneten Markt. Trotz einer fortschreitenden Dynamisierung des Wettbewerbes konnte der MDR im Berichtsjahr seine Position sowohl im Fernseh- als auch im Hörfunkbereich gut behaupten.

Zur Ertragslage

In finanzieller Hinsicht hat der MDR das Jahr 2012 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 4,5 Mio abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verminderung des Ergebnisses um EUR 16,0 Mio dar.

Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Jahr 2011 um EUR 4,4 Mio geringeren Erträgen aus Teilnehmergebühren sowie den um EUR 13,9 Mio höheren Materialaufwendungen.

Der Rückgang der Teilnehmergebühren begründet sich im Wesentlichen durch die im Vergleich zum Vorjahr geringere Zahl an gebührenpflichtigen Endgeräten im Zuge der demografischen Entwicklung im Sendegebiet des MDR.

Für den Anstieg der Materialaufwendungen zeigen sich insbesondere höhere Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben verantwortlich, die im Zusammenhang mit der Berichterstattung von den Olympischen Spielen in London und der Fußball-Europameisterschaft in Polen/Ukraine stehen. Ferner ist diese Entwicklung auf höhere Aufwendungen für produktionsbezogene Fremdleistungen in Folge programmlicher Veränderungen zurückzuführen.

Darüber hinaus trugen die im Vergleich zum Vorjahr höheren Zinsaufwendungen sowie geringeren sonstigen betrieblichen Erträge zur Ergebnisverringering bei. Die höheren Zinsaufwendungen sind hauptsächlich durch Zinsen auf Ertragsteuernachzahlungen im Ergebnis der steuerlichen Betriebsprüfung für den Zeitraum 2003 bis 2006 bedingt. Die verminderten sonstigen betrieblichen Erträge sind auf eine verringerte Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Ergebnis verbessernd wirkten dagegen gegenüber dem Vorjahr um EUR 4,7 Mio verminderte Personalaufwendungen, die auf eine verringerte Zuführung zur Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zurückzuführen sind. Im Vorjahr waren hierunter einmalige Mehraufwendungen in Folge der Änderung der Annahmen zur Rentnersterblichkeit von 80 % auf 70 % auf Grundlage der „Richttafeln 2005 G“ von Prof Dr. Klaus Heubeck enthalten.

Die um EUR 5,4 Mio höheren Beteiligungserträge sind im Wesentlichen durch Ausschüttungen der MDRW verursacht, die u. a. im Zusammenhang mit der seit 2012 beim MDR vorzunehmenden Besteuerung der Netto-Werbeumsatzerlöse stehen. Im Gegenzug fielen beim MDR höhere Aufwendungen aus Ertragsteuern an.

Insgesamt konnten jedoch die vorgenannten Ergebnisverbesserungen den Rückgang der Teilnehmergebühren sowie den Anstieg der Material- und Zinsaufwendungen nicht kompensieren.

Zur Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-4.535	11.418
+ Zahlungsmittelströme aus laufender Geschäftstätigkeit	4.485	-1.241
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-50	10.177
+ Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-7.275	-5.955
+ Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-7.325	4.222

Der Finanzmittelbestand des MDR hat sich im Geschäftsjahr 2012 von TEUR 19.450 um TEUR 7.325 auf TEUR 12.125 verringert. Der negative Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert insbesondere aus dem negativen Jahresergebnis. Durch den ebenfalls negativen Cash Flow aus der Investitionstätigkeit, im Wesentlichen durch Auszahlungen im Zuge des Erwerbs von Wertpapieren und Gegenständen des Sachanlagevermögens, verringerte sich im Ergebnis der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2012.

Die Zahlungsfähigkeit des MDR war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

Zur Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 4,7 Mio bzw. um 0,5 % erhöht und beläuft sich zum Stichtag auf EUR 990,2 Mio. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus einem höheren Ausweis des Anlagevermögens (EUR 14,2 Mio). Demgegenüber verringerten sich das Programmvermögen (EUR 2,1 Mio) sowie stichtagsbedingt die Guthaben bei Kreditinstituten um EUR 7,3 Mio. Auf der Passivseite sind insbesondere die Erhöhung der Rückstellungen (EUR 10,6 Mio) und der Anstieg der Verbindlichkeiten (EUR 8,1 Mio) für die gestiegene Bilanzsumme verantwortlich. Dem steht eine Verringerung des Eigenkapitals (EUR 4,5 Mio) in Folge des negativen Jahresergebnisses sowie des Sonderpostens (EUR 9,2 Mio) durch die Finanzierung der Leasingraten für die Landesfunkhäuser gegenüber.

Das zum Stichtag bilanzierte Eigenkapital von EUR 438,3 Mio, der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. von EUR 140,8 Mio sowie die langfristigen Rückstellungen von EUR 257,1 Mio decken per Saldo das aktivierte Anlage- und Programmvermögen von EUR 915,2 Mio zu 91,4 % ab.

Investitionen in das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr 2012 im Umfang von EUR 12,4 Mio getätigt. Sie betreffen insbesondere Investitionen in die Fernsehbetriebstechnik und in IT-Systeme.

Das Finanzanlagevermögen wird mit einem Betrag von EUR 639,8 Mio um EUR 21,9 Mio (3,5 %) höher als im Vorjahr ausgewiesen. Darin enthalten sind EUR 17,7 Mio aus der Erhöhung des Deckungskapitals bei der bbb.

Investitionsverpflichtungen für 2013 bestehen in Höhe von EUR 1,0 Mio, deren Finanzierung über den Wirtschaftsplan gewährleistet ist.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Eine Insolvenzfähigkeit für den MDR besteht nach § 1 Abs. 3 MDR-Staatsvertrag nicht. Die ertragsseitigen Risiken für den Fortbestand der Anstalt sind auf Grund der überwiegenden Finanzierung des MDR aus Rundfunkbeiträgen auf mittlere Sicht als gering einzustufen. Mit In-Kraft-Treten des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages und der Unterzeichnung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages haben sich die Risiken aus möglichen weiteren Änderungen medienpolitischer und juristischer Rahmenbedingungen aus heutiger Sicht verringert.

Mit dem am 18. Dezember 2008 unterzeichneten 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind die grundsätzlichen Weichenstellungen vor allem für die digitale Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorgenommen worden. Festgelegt wurde unter anderem, dass neben den linearen Fernseh- und Hörfunkprogrammen auch Telemedien von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten anzubieten sind. Für neue oder wesentlich veränderte Angebote von Telemedien ist jedoch ein so genannter Drei-Stufen-Test durchzuführen. Der MDR hatte die Drei-Stufen-Tests für den Telemedienbestand bis zum 31. August 2010 durchgeführt bzw. unterzieht neue oder wesentlich veränderte Angebote einem solchen Test. Damit entspricht der MDR mit seinen aktuellen Angeboten den geänderten gesetzlichen Regelungen.

Zudem erfolgt mit dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag der Wechsel vom bisherigen geräteabhängigen zu einem geräteunabhängigen Finanzierungsmodell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der neue Rundfunkbeitrag knüpft an die Wohnung beziehungsweise an die Betriebsstätte an. Mit dem Modellwechsel verbinden die Rundfunkanstalten die Hoffnung, dass sich die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mittel- und langfristig stabilisiert. Da sich die tatsächliche Anzahl der Wohnungen und Betriebsstätten im Sendegebiet des MDR nicht unmittelbar aus den amtlichen Registern und Statistiken ableiten lässt, können gesicherte Aussagen zu den Auswirkungen des Modellwechsels auf die Ertragslage des MDR frühestens zum Ende des Jahres 2013 getroffen werden.

Mit einer moderaten Finanzbedarfsanmeldung haben die Rundfunkanstalten die Voraussetzung geschaffen, dass im Ergebnis des 18. KEF-Berichtes die Rundfunkgebühren bis mindestens 2014 unverändert bleiben. Angesichts des Modellwechsels bei der Rundfunkfinanzierung werden mit der stabilen Beitragshöhe gute Bedingungen für eine möglichst breite Akzeptanz des neuen Modells geschaffen. Andererseits schließt der stabile Beitrag erhebliche Rationalisierungs- und Kürzungsmaßnahmen ein, da die berücksichtigte Kostensteigerung von jährlich 0,7 % für den Zeitraum 2009 bis 2016 sowohl unter der allgemeinen als auch der rundfunkspezifischen Teuerungsrate liegt. Eine sich daraus ergebende Finanzierungslücke muss der MDR durch zusätzliche Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen schließen.

Im Berichtsjahr hatten die Erträge aus Teilnehmergebühren einen Anteil an den Gesamterträgen von 78,6 % (i. Vj. 79,0 %). Mit dem neuen Rundfunkbeitrag ab 2013 wird auch für die Zukunft mit ähnlichen Relationen gerechnet. Wegen der Unsicherheiten infolge der Umstellung des Finanzierungssystems soll allerdings eine Überprüfung der Ertragsparameter im Rahmen des 19. KEF-Berichtes erfolgen. Welche Auswirkungen sich daraus ggf. für die Ertragslage des MDR ergeben, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen.

Die vorhandenen internen Kontrollen gewährleisten eine hinreichende Risiküberwachung. Auf Grund eines im Jahr 2010 entdeckten Veruntreuungsfalles wurde das interne Kontrollsystem überprüft. Der dazu von der Geschäftsführung beschlossene Maßnahmenkatalog wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Darüber hinaus wurden weitere Aktivitäten zur Verbesserung des prozessintegrierten und prozessunabhängigen internen Kontrollsystems angestrengt. Die Maßnahmen betrafen im Wesentlichen die Reorganisation des betroffenen Bereiches, eine stärkere organisatorische Einbindung in das operative Controlling sowie die Überarbeitung und Durchsetzung relevanter Regularien. Insgesamt sind die bestehenden Regelungen sowohl im Organisationsplan als auch in den erlassenen und angewendeten Anweisungen des MDR ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Die vom MDR gehaltenen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen werden über ein den Erfordernissen entsprechend ausgebautes Beteiligungscontrolling geführt. Die mit der Risikofrüherkennung befasste Arbeitsgruppe aktualisiert und ergänzt regelmäßig den vorhandenen Risikolagebericht. Die darin aufgeführten Instrumentarien zur Risikofrüherkennung sind im Rahmen eines Risiko-Management-Systems in die üblichen Betriebsabläufe eingebunden.

Der MDR lässt die Verwaltung seines Finanzanlagevermögens ausschließlich durch im Inland ansässige Kapitalanlagegesellschaften im Rahmen geschlossener Wertpapier-Spezialfonds vornehmen. Davon unberührt ist das Halten eines Sockelbetrages zur Sicherung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit im laufenden Geschäftsbetrieb. Die Verfahrensweise für die Durchführung der Finanzanlagen wird verbindlich von einem hausinternen Ausschuss festgelegt. Dieser bewegt sich dabei ausschließlich im Rahmen einer Dienstanweisung.

Bezüglich der Risiken aus der aktuell bei der Degeto Film GmbH, an der der MDR mit 11,1 % beteiligt ist, laufenden steuerlichen Außenprüfung wird auf die Erläuterung im Anhang verwiesen.

Gegen den MDR sind Rechtsstreitigkeiten anhängig, die von Kabelnetzbetreibern geführt werden und sich auf die Entrichtung von Entgelten für die Einspeisung und Weiterverbreitung der Programme des MDR sowie der gemeinsam vom MDR mit den übrigen ARD-Rundfunkanstalten und dem ZDF veranstalteten Gemeinschaftsprogramme beziehen. Der MDR geht davon aus, dass die von ihm (im Übrigen auch von allen anderen ARD-Rundfunkanstalten) vertretene Auffassung in den Rechtsstreitigkeiten bestätigt werden wird. Daher wurde keine bilanzielle Risikovorsorge getroffen. Im August 2012 hat ein regionaler Kabelnetzbetreiber den MDR vor dem LG Leipzig verklagt. Der Kabelnetzbetreiber verfolgt mit dieser Klage im Hauptantrag, den MDR zu verpflichten, den vom MDR zum 31. Dezember 2012 gekündigten Einspeisevertrag fortzusetzen. Ein mündlicher Verhandlungstermin hat in diesem Verfahren noch nicht stattgefunden.

In parallel von diesem Kabelnetzbetreiber gegen andere ARD-Landesrundfunkanstalten geführten Verfahren fanden Verhandlungstermine Ende 2012 und Anfang 2013 statt. Die Gerichte tendierten in diesen Verhandlungen teilweise dazu, die Klagen abzuweisen, teilweise war keine Tendenz der Gerichte zu erkennen. Der Prozess des gegen den MDR geführten Klageverfahrens dauert noch an. Würde der Klage gegen den MDR statt gegeben, hätte der MDR insbesondere ab 2013 weiterhin Einspeiseentgelte an den Kabelnetzbetreiber zu entrichten. Da die Kündigung seitens des MDR erst ab dem Jahr 2013 erfolgt ist, war keine bilanzielle Risikovorsorge im Jahresabschluss 2012 notwendig.

Ende Dezember 2012 haben zudem weitere regionale Kabelnetzbetreiber jeweils Klage gegen die ARD-Rundfunkanstalten, das ZDF, ARTE und DeutschlandRadio eingereicht. Auch hier tragen die beiden Regionalgesellschaften vor, dass die gekündigten Einspeiseverträge fortzusetzen seien. Im Fall eines Obsiegens hätte der MDR mithin gemeinsam mit den weiteren Beklagten jährlich auch für 2013 und ggf. die folgenden Jahre die vertraglich vereinbarten Einspeiseentgelte zu bezahlen. Da die Kündigung seitens des MDR erst ab dem Jahr 2013 erfolgt ist, war auch hier keine bilanzielle Risikovorsorge im Jahresabschluss 2012 notwendig.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2013

Beginnend mit der Periode 2013 bis 2016 wird zum 1. Januar 2013 die bisherige gerätebezogene Gebühr durch einen geräteunabhängigen Beitrag abgelöst. Dabei gehen die in der Planung berücksichtigten Prognosen zu den Rundfunkbeiträgen von Einflussgrößen aus, die sich nur schwer validieren lassen. Insofern ist die Planung 2013 mit entsprechenden Risiken behaftet.

In der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2013 werden Gesamterträge von EUR 657,6 Mio und Aufwendungen von insgesamt EUR 670,8 Mio geplant, wodurch ein Defizit in Höhe von EUR 13,2 Mio prognostiziert wird. Die Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. ist darin bereits berücksichtigt. Das geplante Defizit wird vollständig über die Verwendung von Rücklagen gedeckt.

In der Planung für 2013 sind die strukturellen Auswirkungen der Umstellung der Rundfunkfinanzierung berücksichtigt. Im Ergebnis rechnet der MDR mit leicht steigenden Erträgen aus Rundfunkbeiträgen. Allerdings ist der MDR in Bezug auf die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II im Vergleich zu anderen Rundfunkanstalten überproportional betroffen, so dass auch für das Jahr 2013 mit einer hohen Befreiungsquote gerechnet wird.

Der MDR geht für das Geschäftsjahr 2013 zudem von einem nur wenig veränderten Umsatz- und Gewinn-Niveau seiner Beteiligungen aus. Die eigenen und innerhalb der ARD angestrebten Sparbemühungen können insgesamt durch die positiv gewachsenen Strukturen der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen und die verstärkte Orientierung zum Drittmarkt im Verbund entsprechend kompensiert werden.

Für die Folgejahre plant der MDR weitere Fehlbeträge, die ebenfalls durch Entnahmen aus den vorhandenen Gewinnrücklagen gedeckt werden und so zur vorgesehenen Reduzierung der frei verfügbaren Rücklagen führen werden.

Die Landesrundfunkanstalten, das ZDF und DeutschlandRadio gehen zudem unverändert davon aus, dass sich die erwarteten Beitragseinnahmen für die Periode 2013 bis 2016 auf dem Niveau der Gebührenerträge für die Perioden 2009 bis 2012 bewegen werden. Eine verlässliche Prognose der zukünftigen Beitragserträge ist auf Grund der mit dem neuen Modell verbundenen Chancen und Risiken derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Im Zuge der seitens KEF empfohlenen Beitragsstabilität mindestens bis zum Jahr 2014 muss der MDR vor dem Hintergrund der allgemeinen und rundfunkspezifischen Inflationsentwicklungen seine Wirtschaftlichkeitsanstrengungen in den nächsten Jahren weiter intensivieren.

Die steuerliche Außenprüfung durch das Finanzamt Leipzig II für den Prüfungszeitraum 2003 bis 2006 wurde während des Jahres 2012 abgeschlossen. Gegenwärtig wird der Zeitraum 2007 bis 2009 geprüft. Es liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor. Für steuerliche Risiken wurde entsprechend Vorsorge getroffen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres, die sich nachhaltig auf die Vermögens- und Ertragslage des MDR auswirken könnten, liegen nicht vor.

Leipzig, den 5. April 2013

Die Intendantin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Rundfunkanstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rundfunkanstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Rundfunkanstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 5. April 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Flascha, Wirtschaftsprüfer

Pülmanns, Wirtschaftsprüfer
